

Hengste

Deckbewilligung

Für Hengste, die im Zuchtprogramm des ZVCH eingesetzt werden sollen, muss die jährliche Deckbewilligung erneuert werden.

Die Bewilligung ist gebührenpflichtig. Automatisch inbegriffen in dieser Gebühr ist die Publikation im Hengstverzeichnis des ZVCH.

Alle Hengsthalter sind gebeten, die Bewilligung pünktlich zu beantragen und die notwendigen Unterlagen vollständig einzureichen. Hengste, die nicht rechtzeitig gemeldet werden, können leider nicht publiziert werden.

Anmeldeschluss für den Hengstkatalog für das Folgejahr: 01.12.

Die Geschäftsstelle